

Positionspapier

**Die abgestufte Dienstpflicht –
Für Schweizer und Ausländer**



1. Die Probleme der heutigen Wehrpflicht

Die JBDP steht zur Schweizer Armee, der Armee XXI und dem Milizsystem. Anpassungen an die heutigen Verhältnisse sind jedoch unumgänglich, damit die Gerechtigkeit gewahrt bleibt.

Die heutige Armee XXI ist zu klein um alle potentiellen Rekruten aufzunehmen. In der Praxis wird dieses Problem mit einer allgemein bekannten – aber unausgesprochenen – vermeintlichen „Win-Win“-Situation gelöst: Der Blaue Brief für die, die nicht wollen.

Somit stehen wir heute – durch die geopolitische Realität und die stillschweigend akzeptierte Aushebungspraxis – an der Schwelle zu einer „selektiven Wehrpflicht“; was nicht unbedingt schlecht sein muss, solange die (Wehr-, oder besser Dienst-) Gerechtigkeit gewahrt bleibt und das Rekrutierungssystem entsprechend ausgelegt ist. Dies ist heute jedoch nicht der Fall!

Durch die Eingangs beschriebene Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist das bestehende Rekrutierungssystem in der heutigen Schweiz für Armee und Zivilschutz weder logisch noch zweckmässig: Das System ist darauf ausgelegt, dass die Masse der Stellungspflichtigen für armee-tauglich (oder zivilschutz-tauglich) erklärt werden. Der Zivildienst ist lediglich als Spezialblüte für einzelne Armeetaugliche gedacht. Heute werden jedoch nur noch etwas mehr als die Hälfte aller Stellungspflichtigen in die Armee eingezogen. Die Gruppe der sogenannten „dienstuntauglichen“ Personen wächst rasant. Diese – so nicht geplante – Gruppe sorgt für zweierlei Ungerechtigkeiten: Einerseits werden leicht behinderte dienstwillige Personen gegenüber Gesunden und Schwerbehinderten diskriminierend behandelt, da ihnen keine Alternative zur Wehrpflichtersatz geboten wird und sie auch nicht davon befreit sind. Andererseits diskriminiert dieses Schlupfloch all jene Schweizerbürger, welche ihrer Pflicht nachkommen. Damit fördert die heutige Wehrpflichtregelung und Aushebungspraxis den Zerfall der Wehrgerechtigkeit und unterminiert ungewollt den gesellschaftlichen Support für unser Milizsystem.

Ein weiterer diskriminierender Punkt für diensttuende Schweizerbürger ist die Ungleichbehandlung im Vergleich zu ausländischen Mitbürgern, die teilweise seit mehreren Generationen in der Schweiz leben. In der heutigen Zeit, wo die meisten Beschränkungen für Ausländer gefallen sind, scheint es der JBDP angebracht, dass Nichtschweizer mit einer Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) auch für den Dienst an der Gesellschaft herangezogen werden.

Die JBDP will die Wehrpflicht nicht vorschnell als alten Zopf abtun: Die Einführung der Wehr- und Dienstpflicht war für viele Länder mit dem Entstehen eines nationalen Gemeinschaftsgefühls gleichzusetzen und darf deshalb auch in der heutigen Zeit in seiner Wirkung, als Stifter eines Gefühls der Verbundenheit und Solidarität des Einzelnen mit der Gesellschaft, nicht unterschätzt werden – solange man sie den heutigen Gegebenheiten anpasst.

2. Die abgestufte Dienstpflicht als Modell für die Zukunft

Ein der heutigen Situation angepasstes Rekrutierungsverfahren muss von der allgemeinen Wehrpflicht auf eine allgemeine – abgestufte – Dienstpflicht umstellen, mit Armee-, Zivilschutz- und Zivildienst als im Prinzip gleichwertigen und vollwertigen Laufbahnen (-> [siehe Grafik](#)). Damit fällt auch die heutige Kategorie der „Untauglichen“ weg (ausgenommen der Personen mit einem Invaliditätsgrad von 40% und darüber).

Die Stellungspflichtigen sollen – in eingeschränkter Masse – die Möglichkeit haben, mit Präferenzangaben zwischen den drei Diensten zu wählen. Die nordischen Länder haben mit solchen (beschränkten) Wahlmöglichkeiten gute Erfahrungen gemacht, auch sind oder waren diese Modelle in der Bevölkerung breit akzeptiert.

Durch dieses Modell ergeben sich mehrere Vorteile:

- Der Drang zum „Blauen Brief“ fällt weg, da es keine leicht behinderten „Untauglichen“ mehr gibt.
- Leicht Behinderte können ihren Dienst im Zivildienst leisten.
- Eine nützlichere Aufteilung nach Motivation der Stellungspflichtigen wird möglich.
- Eine effektive Steuerung der Anzahl Rekruten wird möglich bzw. neue Planungssicherheit für die Armee (Planung nach Bedarf und nicht nach Fluktuation der Jahrgänge).
- Entlastung der Armee von Hilfsarbeiten (vornehmlich durch ausgebauten Zivildienst bzw. z.T. durch Zivilschutz).
- Die Armeestruktur XXI bleibt bestehen.
- Die „Gerechtigkeit“ innerhalb der Gesellschaft wird wiederhergestellt.

Die Junge BDP Schweiz fordert

➤ Die Umwandlung der allgemeinen Wehrpflicht in eine abgestufte Dienstpflicht.

Stellungspflichtige Schweizer sollen zukünftig vor der Aushebung Präferenzen für einen der drei einander gleichgestellten Dienste – Armee, Zivilschutz, Zivildienst – anmelden können. Soweit es die Bedürfnisse von Armee, Zivilschutz und Zivildienst (in dieser Reihenfolge) zulassen, werden diese Präferenzen bei der Aushebung berücksichtigt.

Sonderfälle sind Präferenzen für den „Durchdiener“ und den „langen“ Zivildienst:

Die Wahl des Durchdiener-Modells für Stellungspflichtige ist (wie bisher) rein freiwillig, eine Ablehnung von Seiten der Armee aber möglich.

Mit der (fixen) Wahl des „langen“ Zivildienstes, der beispielsweise anderthalb mal so lang sein kann wie der einfache Militärdienst, bekundet der Stellungspflichtige zukünftig vorgängig seinen Gewissenskonflikt mit dem Militärdienst. Eine Zuteilung zur Armee oder dem Zivilschutz an der Aushebung ist damit nicht mehr möglich.

Personen ab einem Invaliditätsgrad ab 40% gelten (wie bisher) als dienstuntauglich und werden gleichzeitig vom Dienstpflichtersatz befreit.

3. Die Ausländer in die Dienstpflicht einbinden

Bei der Einbindung der Nichtschweizer in die Dienstpflicht muss den Stellungspflichtigen die Möglichkeit zur Wahl zwischen der Dienstleistung und einer Ersatzabgabe gelassen werden (-> [siehe Grafik](#)). Ausserdem soll weiterhin nur Schweizerbürgern der Zugang zur Armee möglich sein. Mit diesen Anpassungen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass den ausländischen Mitbürgern nur in begrenztem Masse die gleichen Pflichten wie den Schweizerbürgern abverlangt werden können.

Die stellungspflichtigen Nichtschweizer sollen – in eingeschränktem Masse – die Möglichkeit haben, mit Präferenzangaben zwischen dem Zivilschutz und dem Zivildienst zu wählen.

Die Vorteile der Dienstpflicht für Ausländer:

- Der Dienst ist eine Chance zur Integration.
- Ausländische Mitbürger leisten einen stärkeren Beitrag an die (Gast-)Gesellschaft.
- Wegfall oder zumindest Minderung der Inländerdiskriminierung (vor allem bezogen auf den Arbeitsmarkt).

Die Junge BDP Schweiz fordert

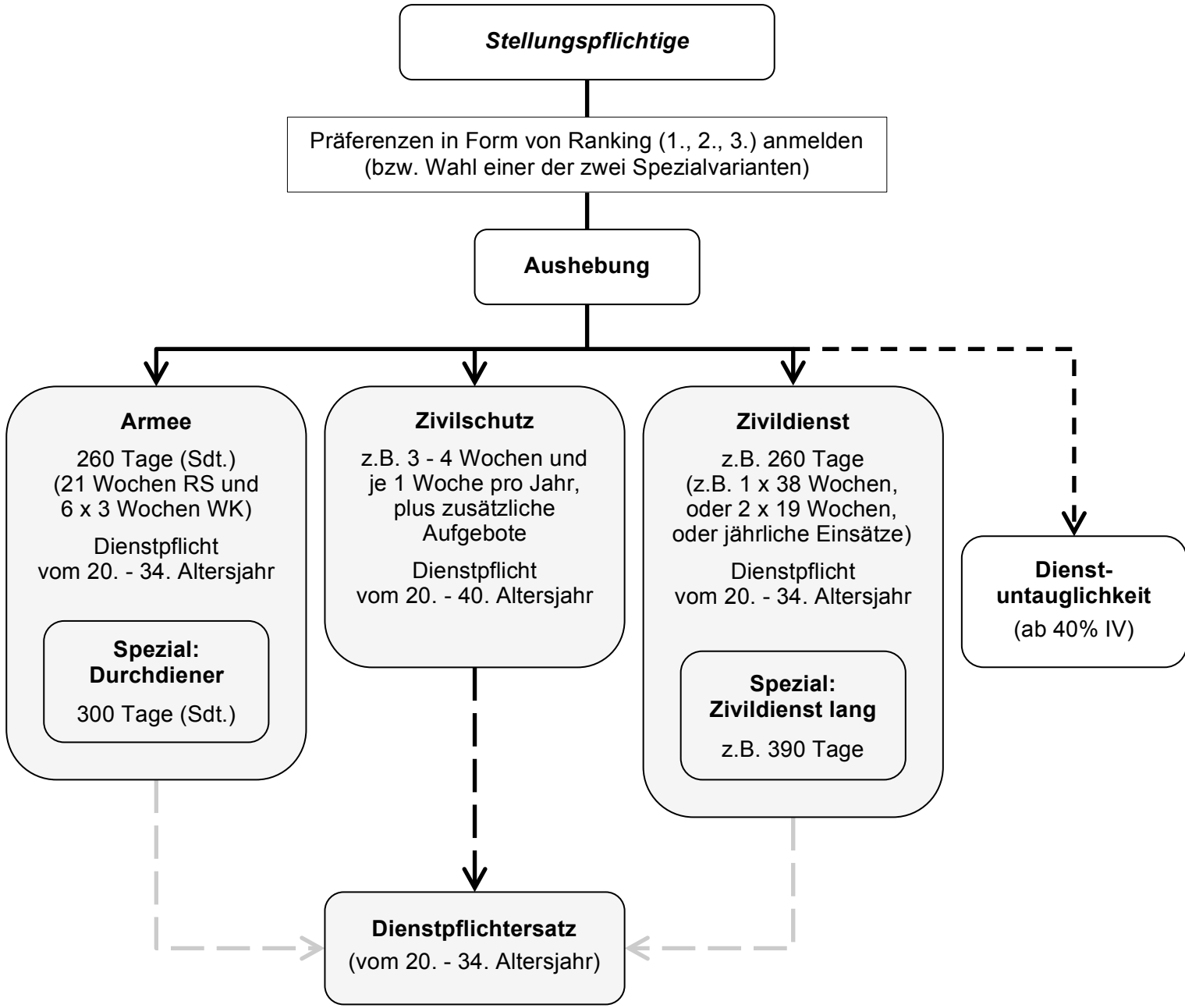
➤ Die Dienstpflicht für Nichtschweizer mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis).

Stellungspflichtige Nichtschweizer sollen grundsätzlich die Wahl haben einen Dienst oder einen Pflichtersatz zu leisten.

Entscheiden sie sich für den Dienst können sie – entsprechend den Schweizer Stellungspflichtigen – vor der Aushebung eine Präferenz für den Zivilschutz oder den Zivildienst angeben. Die Armee bleibt weiterhin nur den Schweizerbürgern zugänglich. Über die endgültige Zuteilung wird an der Aushebung entschieden, wobei Schweizer mit einer Präferenz zur Zuteilung zum Zivilschutz den Vorzug bekommen sollen.

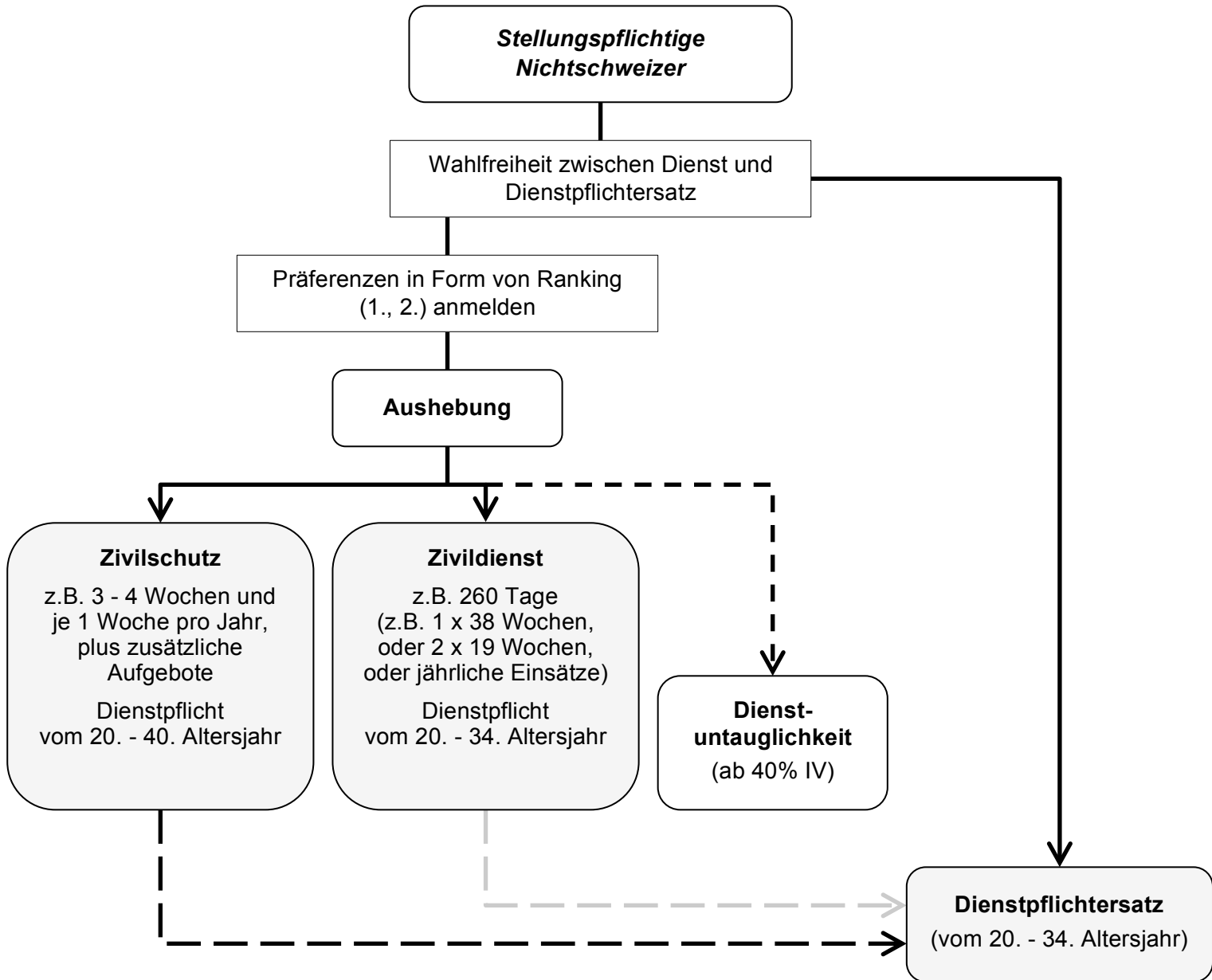
Entsprechend der Regelung für Schweizer Stellungspflichtige gelten Personen ab einem Invaliditätsgrad von 40% als dienstuntauglich und werden vom Dienstpflichtersatz befreit.

Dienstpflicht für Schweizerbürger



- Anmerkungen**
- Endgültige Selektion: Bedarf der Armee hat erste Priorität, der des Zivildienstes dritte Priorität, der des Zivildienstes zweite Priorität
 - Durchdiener: Kein Stellungspflichtiger kann zum Durchdiener zwangsverpflichtet werden
 - Zivildienst lang: Die Wahl gilt als Tatbeweis für Gewissenskonflikt; daher keine Zuteilung zu Armee oder Zivildienst mehr möglich

Dienstpflicht für Nichtschweizer



Anmerkung

- Endgültige Selektion: Zuteilung von Schweizern beim Zivilschutz hat höhere Priorität